

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Beibehaltung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten**

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden frühere Direktzahlungen des Bundes und der Länder durch die Ausgleichszulage abgelöst. Diese hat das Ziel, einen Ausgleich zu naturgegebenen Nachteilen zu schaffen, denen landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten und schwer zu bewirtschaftenden Regionen ausgesetzt sind. Dabei ist das Augenmerk auf bäuerliche Familienbetriebe zu legen, welche ihr Einkommen aus der Produktion in oft schwierigen Märkten erwirtschaften.

Es soll eine nachhaltige Bodennutzung gewährleistet werden, um Erosion, Verwaldung und einem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Weiters dient die Ausgleichszulage dem Ziel, eine lebensfähige Gemeinschaft und die Besiedelung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Damit verbunden sind der Erhalt der Infrastruktur, der Schutz vor Naturgefahren, eine Erholungsfunktion und der Erhalt des ländlichen Kulturerbes.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Beibehaltung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im Falle unzureichender Mittel des „Mehrjährigen Finanzrahmens“ der Europäischen Union an die künftige Bundesregierung heranzutreten und sich für nationale Ausgleichszahlungen einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.